

Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Bern Nr. 2/12

Editorial August 2012

Liebe Leserinnen und Leser

Bei der Planung der Sommer-Ausgabe des Newsletters Going Home im Mai 2012 war das Thema rasch gefunden: 15 Jahre Rückkehrhilfe.

Seither hat das schnelllebige Tagesgeschäft den Jubiläumsanlass beinahe von der Titelseite verdrängt, ist doch Mitte Juli dieses Jahres mit dem Rückkehrhilfeprogramm Tunesien erstmals seit sechs Jahren ein neues Länderprogramm lanciert worden (Seite 5).

Das Rückkehrhilfeprogramm ist ein Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Tunesien. Die zwei Delegationen bekräftigten in diesem Frühling die verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Frau Bundesrätin Sommaruga hat am 11. Juni 2012 anlässlich ihres Arbeitsbesuchs eine diesbezügliche Absichtserklärung zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft unterzeichnet. Der Bericht auf Seite 4 schildert die Hintergründe der intensivierten Zusammenarbeit.

Anlässlich der Informationstagung am 7. Juni 2012 konnten die wichtigsten operationellen Akteure die 15 Jahre Rückkehrhilfe unter würdigen Bedingungen feiern (stimmungsvolles Versammlungslokal am Ufer der Aare, fantastisches Sommerwetter). Impressionen zum Anlass finden Sie auf Seite 3.

Der Beitrag einer langjährigen Rückkehrberaterin auf Seite 8 reflektiert die Entwicklung seit Beginn und die zukünftigen Perspektiven der Rückkehrhilfe.

Oft diskutiert wird über die Nachhaltigkeit der Rückkehrhilfe. Zahlreiche Monitoringbesuche belegen einen zumindest kurz- und mittelfristigen Erfolg. Wie sieht die Situation aber nach einigen Jahren aus.

IOM hat eine 2004 nach Bosnien und Herzegowina zurückkehrte Person in diesem Sommer nochmals besucht (Seite 9).

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Beat Perler, Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

15 Jahre Rückkehrhilfe

- „Drei Fragen an“ den Migrationsattaché im Kosovo - damals und heute
- Rückblick 1997-2012
- Fotos Jubiläumsanlass vom 7. Juni im Schwellenmätteli
- Auszug aus der (nicht gehaltenen) Jubiläumsrede

2. Länderprogramme

- Migrationspartnerschaft Tunesien
- Rückkehrhilfeprogramm Tunesien
- Das Rückkehrhilfeprogramm Irak - eine Erfolgsgeschichte

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

- RKB Bern

4. Rückkehrhilfegeschichte

- Bosnien und Herzegowina - Besuch nach acht Jahren

5. Varia

- What's new?
- Veranstaltungen

1. Schwerpunktthema: 15 Jahre Rückkehrhilfe

„Drei Fragen an“ den Migrationsattaché im Kosovo - damals und heute

Andreas Wormser, BFF-Attaché 2002

Herr Wormser, was beinhaltet ihr Job?

Einerseits beschäftige ich mich mit Einzelfällen. Ich treffe in Fällen, wo dies das BFF für nötig erachtet, vor einem Asyl- bzw. Beschwerdeentscheid Abklärungen insbesondere zur Zumutbarkeit einer Rückkehr, und in schwierigen Fällen koordiniere ich Rückführungen mit der UNMIK. Andererseits bin ich an der Weiterentwicklung der generellen Entscheid- und Rückführungspraxis gegenüber Asylsuchenden aus dem Kosovo beteiligt.

Haben Sie bei Ihrer Arbeit speziell mit Minderheiten zu tun?

In gut der Hälfte der Einzelfälle, mit denen ich zu tun habe, geht es um Angehörige ethnischer Minderheiten. In den letzten Monaten war ich ferner an der Identifizierung von Strukturhilfeprojekten beteiligt, die die Reintegration von Minderheiten erleichtern sollen. Das BFF stellt der DEZA für solche Projekte ein Budget von 5 Millionen Franken zur Verfügung. Einzelne kleinere Projekte für Minderheiten habe ich selber betreut. Zu Vertretern der verschiedenen Minderheiten pflege ich regelmässige Kontakte.

Die Schweiz bietet Leuten die in den Kosovo zurückgekehrt sind, die Möglichkeit einen Besuch in der Schweiz zu machen und stellt dazu Visa in Pristina aus. Ist dieses Angebot erfolgreich?

Die Schweiz ist das erste und bisher einzige Land, das im Kosovo Visa ausstellt. Rückkehrer können, wenn insbesondere die Wiederausreise gesichert erscheint, auf dem Schweizerischen Verbindungsbüro in Pristina/Prishtina Visa für Besuchsaufenthalte in der Schweiz erhalten.

Sylvain Astier, BFM-Attaché 2012

Herr Astier, was beinhaltet ihr Job?

Bei der schweizerischen Botschaft in Pristina bin ich für Migrationsfragen zuständig. Beispielsweise führe ich im Auftrag des BFM, BVGer oder der Kantone individuelle Abklärungen vor Ort durch. Im Weiteren fungiere ich als Anlauf- und Koordinationsstelle für die Umsetzung der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Kosovo sowie das bilateral abgeschlossene Rückübernahmeabkommen.

Haben Sie bei Ihrer Arbeit speziell mit Minderheiten zu tun?

Ja, insbesondere mit RAE (Roma, Ashkali, Egyptian). Diese Ethnie ist besonders von der Migrationsthematik betroffen. Im Rahmen der Migrationspartnerschaft unterhalten wir für Minoritäten wie die RAE besondere Unterstützungsprogramme, die von einer NGO in Kosovo (Voice of RAE in Gračanica) umgesetzt werden.

Die Schweiz bietet Personen, die in den Kosovo zurückgekehrt sind, die Möglichkeit, einen Besuch in der Schweiz zu machen und stellt dazu Visa in Pristina aus. Ist dieses Angebot erfolgreich?

Diese Frage kann ich bejahen. Interessierte Personen, welche die Einreisebedingungen erfüllen, erhalten problemlos ein Visum. Sind die Kriterien nicht gegeben (z.B. aufgrund ungenügender finanziellen Mittel oder einer Einreisesperre) wird das Visumgesuch abgelehnt.

Rückblick 1997-2012

Thomas Lory, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

Ein Jubiläum bietet immer die Gelegenheit, zurückzublicken. In 15 Jahren haben der Bund und die beteiligten Partner gegen 75'000 Personen bei der Rückkehr unterstützt und mitgeholfen, Länderprogramme in 26 Staaten umzusetzen, nämlich in: Algerien, Äthiopien, Afghanistan, Angola, Armenien, in Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, in der Demokratischen Republik Kongo, in Georgien, Guinea,

Irak, Iran, Kosovo, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Mazedonien, Montenegro, Nigeria, Serbien, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Tunesien und in der Türkei. Eine wirklich eindruckliche Liste.

Am Anfang der Rückkehrhilfebemühungen stand 1997 die Bewältigung der Kriegsfolgen in Bosnien und Herzegowina. Heute, 15 Jahre später, können Personen aus den Balkanstaaten ohne Visum in die Schweiz einreisen, und die Rückkehrhilfeleistungen sind auf die Beratung und die Ausreiseorganisation reduziert. Die Ausnahme bildet (noch) der Kosovo. Noch, weil auch dort bereits Verhandlungen laufen und eine Visumsbefreiung durchaus möglich ist.

Die Zielgruppe der Rückkehrhilfe hat sich somit geografisch markant verlagert. Im Fokus stehen zurzeit Tunesien und der restliche afrikanische Kontinent.

Bereits die Jubiläumsausgabe des Going Home 2007 erörterte die Frage, ob es bereits vor 1997 erste Rückkehrhilfebemühungen gegeben hatte. Als Reaktion auf den damaligen Artikel erhielt ich den Hinweis, dass die Aktivitäten der Behörden weiter zurückreichten, und das EJPD bereits zur Zeit des Zweiten Weltkrieges Instrumente der heutigen Rückkehrhilfe angewandt hätte, um Personen zu einer Weiterreise zu bewegen, indem etwa die Schiffsreisen in die USA bezahlt worden seien. Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten die Behörden die Rückkehr von Russen gefördert. In einem Artikel im Tagesanzeiger sei auf dieses Phänomen hingewiesen worden („Lieber hier WCs putzen als nach Sibirien“, Tagesanzeiger, 30. Mai 2007).

Anlässlich des diesjährigen Jubiläums erfuhr ich von Rückkehrhilfe-Initiativen des Schweizerischen Roten Kreuzes auf kantonaler Ebene Mitte der 1980er Jahre. Es wäre interessant diese Vorläufer der schweizerischen Rückkehrhilfe einmal näher anzuschauen. Vielleicht im Hinblick auf das 25-jährige Jubiläum 2022?

Fotos Jubiläumsanlass vom 7. Juni 2012 im Schwellenmätteli



Auszug aus der (nicht gehaltenen)

Jubiläumsrede

Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

„Die Rückkehrhilfe ist ein erfolgreiches und bewährtes Instrument der schweizerischen Asylpolitik. Im letzten Jahr kehrten monatlich über 230 Personen in über 60 Herkunftsstaaten zurück. Die operationellen Partner der Rückkehrhilfe tragen täglich dazu bei, dass die Schweizer Rückkehrhilfe allen Beteiligten nur Vorteile bringt und eine Triple-Win-Situation ermöglicht:

- Zum einen für die *Betroffenen*: Sie profitieren von Beratungsleistungen und umfassender Unterstüt-

zung bei der Reintegration in ihr Herkunftsland. Ihre Rückkehr erfolgt selbstständig und ohne Zwang.

- Zum anderen für das *Herkunftsland*: Dieses ist froh darüber, dass die Rückkehr seiner Staatsangehörigen in Würde erfolgt. Die Rückkehrhilfe trägt auch zur sozioökonomischen Entwicklung des entsprechenden Landes bei.

- Und schliesslich für das *Zielland* Schweiz: Durch die freiwillige Rückkehr eines abgewiesenen Asylsuchenden entsteht dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden keine administrative und finanzielle Belastung, die andernfalls aus der zwangsweisen Rückkehr oder dem unrechtmässigen Verbleib in der Schweiz erwachsen würde.“

2. Länderprogramme

Migrationspartnerschaft Tunesien

Magalie Benoit, Sektion Dritt- und Herkunftstaaten BFM

Vom 9. bis 11. Juni 2012 hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Tunesien einen offiziellen Besuch abgestattet. Das Programm sah zwei Schwerpunkte vor: Einerseits wurden zwei von der Schweiz finanzierte Projekte vor Ort besucht, andererseits fanden Treffen mit verschiedenen Ministern statt, an denen auch eine Absichtserklärung und zwei Abkommen unterzeichnet wurden.

Besuch vor Ort

Nach dem Flug nach Südtunesien besuchte Bundesrätin Sommaruga am Sonntag, 10. Juni 2012, zuerst das Flüchtlingslager von Shousha. In diesem Lager an der tunesisch-libyschen Grenze sind zurzeit rund 3000 Personen untergebracht. Es sind mehrheitlich Staatsangehörige der Länder südlich der Sahara, die infolge der Ereignisse, die zum Sturz von Oberst Gaddafi geführt haben, aus Libyen geflüchtet sind. Darunter sind rund 2700 asylsuchende Personen, die vom UNHCR den Flüchtlingsstatus erhalten haben und für die in verschiedenen europäischen Län-

dern sowie in Australien und den USA Resettlement-Plätze gefunden wurden. In Shousha befinden sich aber auch rund 300 Personen, deren Asylgesuch vom UNHCR abgewiesen wurde. Sie müssen das Flüchtlingslager über kurz oder lang verlassen. Für diese Personen hat die Schweiz, über das UNHCR und die IOM, ein Hilfsprogramm zur freiwilligen Rückkehr und zur Unterstützung bei der Reintegration in ihrem Herkunftsland (vorwiegend Tschad, Sudan, Nigeria, Elfenbeinküste, Mali, Gambia, Ghana und Liberia) ins Leben gerufen. Das Programm sieht drei Phasen vor: Beratung, Transit und Reintegration (Auszahlung einer individuellen Rückkehrhilfe in Höhe von USD 700 pro Person).

Anschliessend hat Bundesrätin Sommaruga die Schule Bir Lahmar im Dorf Tataouine besucht. Diese Schule ist Teil eines Projekts der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zum Wiederaufbau von sechs öffentlichen Schulen. Diese befinden sich in einer Region, die vom Bürgerkrieg in Libyen und den damit einhergehenden Migrationsbewegungen besonders betroffen war. Die Schweiz stellt Schulräume zur Verfügung, die den Anforderungen eines modernen Schulunterrichts genügen. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu Trinkwasser, die Sanierung der Räumlichkeiten, hygienische Massnahmen und die Erstellung von Pausenplätzen.

Ministertreffen und Unterzeichnung von Abkommen

Am 11. Juni 2012 fand zunächst ein Treffen mit den Vertretern der tunesischen Zivilgesellschaft statt, gefolgt von bilateralen Gesprächen mit dem Innenminister Ali Larayed, dem Menschenrechtsminister Samir Dilou und dem Justizminister Nouredinne Bhiri.

Im Mittelpunkt der Reise von Bundesrätin Sommaruga stand jedoch das Treffen mit dem tunesischen Aussenminister Rafik Abdessalem. Dabei wurde eine Absichtserklärung zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft, ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich sowie ein Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten unterzeichnet.

Die *Absichtserklärung zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft* soll die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Tunesien im Bereich der Migration vertiefen, neue Chancen identifizieren und Lösungen für die Herausforderungen der weltweiten Migration finden. Die beiden Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich und den Austausch von jungen Berufsleuten sind ebenfalls Teil dieser Migrationspartnerschaft.

Das *Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich* soll die freiwillige Rückkehr fördern und unterstützen. Tunesien verpflichtet sich überdies zur Rückübernahme tunesischer Staatsangehöriger, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt in der Schweiz nicht oder nicht mehr erfüllen. Zu diesem Zweck legt das Abkommen die Regeln in Bezug auf die Identifikation sowie die Rahmenbedingungen und die Details zur Umsetzung der Rückkehr und der Rückführung fest (Fristen, Verfahren usw.).

Das *Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten* legt die Rahmenbedingungen fest, unter welchen 150 Schweizer bzw. tunesische «Stagiaires» zwischen 18 und 35 Jahren in das jeweilige Partnerland einreisen dürfen, um dort ihren erlernten Beruf auszuüben. Ein solcher Austausch dauert in der Regel nicht länger als 12 Monate, wobei eine Verlängerung von 6 Monaten möglich ist.

Rückkehrhilfeprogramm Tunesien

Annika Lenz, IOM Bern

Seit Mitte Juli gibt es ein neues Rückkehrhilfeprogramm für tunesische Staatsangehörige, die sich in der Schweiz unter dem Asylrecht aufhalten und die freiwillig nach Tunesien zurückkehren möchten. Rückkehrer haben die Möglichkeit, vor Ort ein Kleinstprojekt umzusetzen. Für vulnerable Personen werden individuelle Lösungen ausgearbeitet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Rückkehrer, zusammen mit Personen aus der lokalen Bevölkerung und mit anderen Rückkehrern Gemeinschaftsprojekte umzusetzen. Dies soll zusätzlich die lokale Entwicklung fördern und eine nachhaltige Reintegration in Tunesien unterstützen.

Alle Programmteilnehmer nehmen nach ihrer Rückkehr an einem mehrtägigen Businessstraining teil, um Grundkenntnisse zu erlangen, wie man ein Kleinstprojekt aufbaut und führt.

Das Rückkehrhilfeprogramm wird von IOM in enger Zusammenarbeit mit dem BFM, der DEZA und der tunesischen Regierung umgesetzt.

Das Rückkehrhilfeprogramm Irak - eine Erfolgsgeschichte

*Sylvie Heuschmann IOM Bern
und Fabio Pisanello BFM*

Das Rückkehrhilfeprogramm Irak ist, gemessen an den Ausreisezahlen, das erfolgreichste Rückkehrhilfeprogramm des BFM seit den beiden Grossprogrammen Bosnien und Kosovo in den Jahren 1998 bis 2001.

Rückblick

Als im März 2003 die Amerikaner mit ihren Verbündeten in den Irak einmarschierten und Saddam Hussein gestürzt wurde, erhielten irakische Staatsangehörige in der Regel eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Trotzdem meldeten sich in der ersten Hälfte des Jahres 2003 rund 60 irakische Staatsangehörige für eine freiwillige Rückkehr in den Irak an. Daraufhin beschloss das BFM, ein Rückkehrhilfeprogramm zu lancieren. Anfangs erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2'000 USD am Flughafen in der Schweiz ausbezahlt, weil es zu diesem Zeitpunkt im Irak noch keine Strukturen gab, welche eine kontrollierte Auszahlung von Zusatzhilfeeinstellungen ermöglicht hätten.



Reiseroute von Amman nach Bagdad im Jahr 2003

Es war im Jahr 2003 nicht einfach, in den Irak zu reisen. Auf dem Luftweg war es unmöglich. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer konnten nur via Frankfurt nach Amman in Jordanien fliegen. Von Amman aus fuhren dann Auto-Konvois auf dem Landweg nach Bagdad zum grossen Busbahnhof. Von dort aus mussten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer schliesslich per Bus in den Nordirak fahren. Diese beschwerliche Strecke nahmen immerhin rund 300 Personen in Kauf, die zwischen 2003 und Ende 2005 freiwillig aus der Schweiz in den Irak zurückgekehrt sind.

Ab Mitte 2005 gab es dann wieder erste Linienflüge von Amman nach Bagdad und ab März 2006 wurden wieder Flüge nach Erbil im Nordirak aufgenommen. Seither fliegen rund 85 Prozent der Programmteilnehmenden von Zürich oder Genf via Wien nach Erbil.

Mit der Eröffnung der IOM-Büros in Erbil und Suleymaniya im Jahr 2008 waren wieder kontrollierte Auszahlungen vor Ort möglich, wie dies ursprünglich für alle Schweizer Rückkehrhilfeprogramme vorgesehen ist. Zwischen Juli 2008 und Mai 2012 wurden insgesamt 564 Reintegrationsprojekte im Irak umgesetzt.

Ablauf der Reintegration

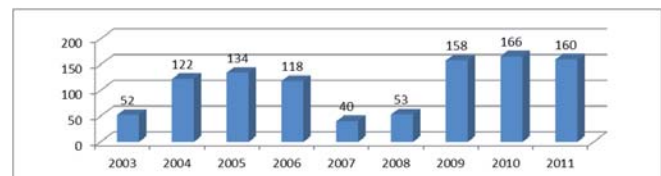


Nach der Ankunft im Irak kontaktieren die Rückkehrerinnen und Rückkehrer die IOM Vertretungen vor Ort und arbeiten einen Reintegrationsplan aus. Die Hälfte der Personen wählen die Möglichkeit des sogenannten „Job-Placement“ (Stellenvermittlung): sobald die Personen eine Arbeitsstelle gefunden ha-

ben, unterbreitet IOM Irak dem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag, der gewährleisten soll, dass die Person mindestens ein Jahr angestellt bleibt. Die Projekthilfe (5000 CHF) wird dann über mehrere Monate in Tranchen ausbezahlt und soll in den ersten Monaten nach der Rückkehr einen Lohnzusatz darstellen. Die andere Hälfte der Rückkehrenden investiert die Projekthilfe entweder in den Aufbau eines eigenen Geschäfts oder in einen bereits bestehenden Betrieb. Neben kleinen Läden sind auch landwirtschaftliche Projekte (bspw. Kauf von Vieh) sehr beliebt.

Statistiken

Seit 2003 haben insgesamt 1050 Personen am Programm teilgenommen (siehe Graphik).



Seit 2009 sind die Ausreisezahlen konstant. Die Zielgruppe für das Rückkehrhilfeprogramm Irak in der Schweiz umfasst immer noch rund 3000 Personen: Asylsuchende im laufenden Verfahren, weg-gewiesene Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge.

Verlängerung des Rückkehrhilfeprogramms Irak

Das Rückkehrhilfeprogramm Irak ist per 1. Juli 2012 um 18 Monate verlängert worden. Neu werden zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für eine begrenzte Anzahl von Programmteilnehmenden angeboten. Ausserdem ist geplant, neues Informationsmaterial über das Programm zu produzieren.

Das Rückkehrhilfeprogramm Irak - eine Erfolgsgeschichte

Wria Rashid, IOM Erbil

Das Hauptbüro von IOM für den Irak ist vor kurzem von Amman in Jordanien nach Erbil im Nordirak umgezogen. Wria Rashid, ein Mitarbeiter von IOM Erbil, erklärt in der Folge die Tätigkeiten von IOM Irak.

Unterstützung am Flughafen

Mitarbeiter von IOM Erbil unterstützen freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei ihrer Ankunft im Irak. Die Unterstützung umfasst das Abholen am Flughafen, die Auszahlung der Starthilfe, und, falls gewünscht, die Organisation des Weitertransport bis zum Zielort. Ausserdem notiert IOM Erbil das Reiseziel und die Kontaktdaten der Programmteilnehmenden und teilt ihnen die Adressen der Lokalbüros von IOM im Irak mit. Danach informiert IOM Erbil die IOM-Vertretung im jeweiligen europäischen Land über die Ankunft der zurückgekehrten Personen, damit diese die Partner informieren können.



Ankunft einer Familie in Erbil

Beratungsgespräche

Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer besuchen das IOM-Büro für Beratungsgespräche und um detaillierte Informationen über alle Optionen der Reintegrationsprogramme zu erhalten. Je nach Aktivität, die die Personen für ihre Reintegration wählen, müssen bestimmte Dokumente eingereicht werden. Normalerweise braucht es mehr als ein Beratungsgespräch, um alles Notwendige für die Reintegrationshilfe fertig zu stellen.



Beratungsgespräch bei IOM Erbil

Projektumsetzung

Sobald IOM Erbil die Bestätigung des Büros im Land, aus dem die Person zurückkehrt war, erhalten hat und auch die Logistikabteilung von IOM Irak konsultiert wurde, vereinbaren die IOM-Mitarbeitenden einen Termin bei dem Zulieferer oder Händler, um zusammen mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern das gewünschte Material zu kaufen. Wenn es um Stellenvermittlung geht, arrangiert IOM Erbil die Auszahlung des monatlichen Lohnes.



Kauf von Gütern direkt beim Lieferanten

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

Rückkehrberatungsstelle Bern

Joëlle Hediger, Rückkehrberaterin

Es ist nun bereits 15 Jahre her, dass den Kantonen das Konzept der Rückkehrhilfe vorgestellt wurde. Dieses ist bei allen Kantonen auf grosses Interesse gestossen. Wie so vieles war auch die Rückkehrhilfe von Anfang an ein aktiver, von Wandel geprägter Prozess – es wurde geändert, angepasst, hinterfragt, überlegt, in die Praxis umgesetzt, gekämpft und gehofft. Das Ziel war klar: Die Personen aus dem Asylbereich sollten zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland bewegt werden, indem ihnen langfristige Hilfe zur Reintegration angeboten wird. Die Rückkehrhilfe findet auch in ihrer heutigen Form noch Kritiker und Anhänger. Unzählige Debat-

ten sind zu diesem Thema geführt worden. Der eine stört sich an der Rückkehrhilfe, der andere sieht in ihr die perfekte Lösung für die Migrationsproblematik. Die Rückkehrhilfe ist je nachdem verlockend, gefährlich, unnütz, zu grosszügig, von zentraler Bedeutung oder gar unverzichtbar. Entsprechend komplex gestaltet sich die Arbeit der Beraterinnen und Berater, die im Bereich der Rückkehrhilfe tätig sind. Beim «Pastis 51», einer französischen Spirituose, werden 5 Teile Wasser mit 1 Teil Pastis gemischt. Bei der Rückkehrhilfe ist das Verhältnis umgekehrt, also 15, was 1 Teil Überzeugung meinerseits und 5 Teilen Erwartungen beiderseits entspricht. Wir bewegen uns also in einem ebenso spannenden wie anspruchsvollen Umfeld. Wie aber sieht die Rolle der Rückkehrberater konkret aus?

Als wichtigstes Arbeitsinstrument greift der Rückkehrberater auf das sogenannte Case Management oder Projektausarbeitung zurück. Unsere tägliche Arbeit ist auf die freiwillige Rückkehr der Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet. Der Prozess der Rückkehrhilfe besteht darin, ein individuelles Projekt zu begleiten. Es geht dabei um eine Reihe von einander unabhängiger Aktivitäten, die innerhalb bestimmter Fristen, nach bestimmten Regeln und mit bestimmten Mitteln erledigt werden. Die dabei entstehende Dienstleistung hat ein einziges Ziel, nämlich die freiwillige Rückkehr der asylsuchenden Person. Ein Prozess hat immer eine bestimmte Struktur. Wir haben es hier mit einem dynamischen, stufenweisen Prozess zu tun – ausgehend von dem, was besteht, und dem, wonach gesucht werden muss. Informationen werden laufend gesammelt, gegengeprüft, bewertet, überprüft und angepasst, Aufgaben werden geplant, priorisiert, aufgeteilt und neu ausgerichtet. Die unterschiedlichsten Herausforderungen säumen unseren Weg. Zum einen sind dies sozialpolitische Herausforderungen, denn unser Handeln wird grösstenteils von der Schweizer Asylpolitik sowie von der europäischen und internationalen Politik (Rückübernahmeabkommen) bestimmt, aber auch von der aktuellen Situation und den Verhältnissen im entsprechenden Rückkehrland. Dann gibt es auch viele Herausforderungen im institutionellen Bereich, beispielsweise der Finanzhaus-

halt oder das Kräfteverhältnis zwischen Bund und Kantonen. Und schliesslich die Herausforderungen persönlicher Art in Bezug auf die rückkehrwilligen Personen: Etwa die Frage, wie auf die persönlichen Beweggründe in ihrer Gesamtheit reagiert werden soll. Oder wie fair und gerecht zu jedem Fall einzeln Stellung genommen werden kann, ohne die Erwartungen von institutioneller und politischer Seite zu vernachlässigen. Wir lassen uns immer von drei Fragen leiten: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit eine erfolgreiche Rückkehr in das Herkunftsland gelingt? Wie können wir noch mehr abgewiesene Asylsuchende zu einer freiwilligen Rückkehr bewegen? Wie können wir die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern verbessern?

Im Rahmen unserer Gespräche ziehen wir in einem ersten Schritt zusammen mit der betroffenen Person eine Bilanz der Situation. In einem zweiten Schritt suchen und schaffen wir mit dieser Person Perspektiven, Mittel und die Motivation, ein persönliches Projekt zur langfristigen Reintegration im Rückkehrland umzusetzen. Der letzte Prozessschritt besteht darin, die Dimensionen des Projekts und die Bedingungen für die Rückkehr zu definieren. Danach beginnt die operative Phase der Rückkehr (Organisation des Flugs, Überweisung der Rückkehrhilfe, Monitoring im Herkunftsland). Dieser Prozess setzt ethische Aspekte voraus: Es handelt sich um ein bilaterales Abkommen, ein Engagement, das auf Dialog und Absprache beruht; es schliesst Gegenseitigkeit und eine gleichmässige Verteilung von Verantwortung und Pflichten mit ein. Die freiwillige Rückkehr ergibt sich aus der freien Zustimmung der betroffenen Person sowie dem übereinstimmenden Willen zwischen dieser Person und der Rückkehrberaterin oder dem Rückkehrberater. Dabei ist jeder Partner der beste Experte in eigener Sache, und jede Kultur «wählt» selber, wie sie ihre Beziehungen gestaltet.

4. Rückkehrhilfegeschichte

Bosnien und Herzegowina - Besuch nach acht Jahren

Liliane Schoepfer, IOM Bern

Im Jahr 1992 sah sich Frau R. wegen der Konflikte in Ex-Jugoslawien gezwungen, ihr Heimatland Kroatien zu verlassen und in die Schweiz zu flüchten. Als sie den Wunsch verspürte, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, hat sich die inzwischen 65-jährige Frau im Juni 2004 an das BFM gewandt, um am Rückkehrhilfeprogramm teilzunehmen. Ursprünglich plante sie, in ihr Elternhaus im Dorf Vukosavlje in Bosnien und Herzegowina einzuziehen. Abklärungen durch das BFM vor Ort haben aber ergeben, dass eine Sanierung dieses Hauses mit finanzieller Unterstützung durch das BFM unmöglich ist, denn es wurde während des Kriegs stark beschädigt. Als Alternative bot sich der Bau eines vorgefertigten Hauses auf dem gleichen Grundstück an, wobei der Abbruch des alten Hauses und die Planierungsarbeiten durch die Familie selber ausgeführt werden sollten. In den ersten Monaten nach ihrer Rückkehr im Dezember 2004 wohnte Frau R. vorübergehend bei ihrer Schwester, bis ihr Haus im April 2005 bezugsbereit war. Die Rückkehrhilfe beinhaltet eine Starthilfe für die erste Zeit nach der Rückkehr sowie «Cash for shelter», ein Betrag, der monatlich an die Schwester überwiesen wurde für die von ihr zur Verfügung gestellte Unterkunft. Im Rahmen der Strukturhilfe hat das BFM auch ein Projekt für den Zugang zu fließendem Wasser in Vukosavlje finanziert. Dieses Projekt wurde im Sommer 2005 erfolgreich umgesetzt.

Acht Jahre nach ihrer Rückkehr lebt Frau R. immer noch im gleichen Haus, das dank der Rückkehrhilfe erstellt werden konnte. Sie bezieht eine regelmäßige Rente aus dem Ausland und ist staatlich krankenversichert. Trotz ihres fortgeschrittenen Alters (74 Jahre) geht es Frau R. gut, wie sie versichert: « Ich habe einen grossen Garten, in dem ich jeden Tag arbeite. Am Nachmittag ruhe ich mich ein wenig

aus, und danach kümmere ich mich wieder um den Garten. Ich schaue fern, lese Bücher und besuche meine Nachbarn, die alle sehr nett sind. Langeweile kenne ich nicht, ich habe hier alles, was ich brauche. Die meisten meiner Verwandten leben in Kroatien und besuchen mich wann immer sie Zeit haben. Ich selber bin zu alt, um zu reisen. Aber ich bin immer noch fit genug, um alleine zu leben und mich um mich selber zu kümmern. Ich fühle mich hier sehr wohl, denn dies ist mein Heimatland.» Frau R. ist dankbar für die Unterstützung, die sie von der Schweiz im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms erhalten hat. Sie betont, dass sie auch so zurückgekehrt wäre, aber die Unterstützung der Schweiz habe ihr die Rückkehr sehr erleichtert. Während ihrer Zeit in der Schweiz verging kein Tag, an dem sie nicht an ihre Heimat gedacht hätte. Die Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina bereut sie auf keinen Fall.



Anlässlich des 15-Jahre-Jubiläums der Rückkehrhilfe haben wir im vergangenen Mai Frau R. besucht. Sie hat uns berichtet, wie die acht Jahre nach ihrer Rückkehr verlaufen sind.

5. Varia

What's new

Resultate der Umfrage zur Rückkehrhilfe-Kommunikation

Annika Lenz, IOM Bern

Die Kommunikation zur Rückkehrhilfe wird gemeinsam vom BFM und von IOM konzipiert. Sie umfasst verschiedene Broschüren, Flyer, den Newsletter, sogenannte Rückkehrhilfe-Konkretgeschichten sowie Teile der Webseiten von IOM Bern und vom BFM (RKB Intranet).

Für 2013 soll das Kommunikationskonzept überarbeitet und eine neue Konzeption für die kommenden Jahre umgesetzt werden. Dies könnte zum Beispiel ein einheitliches, neues Layout aller Materialien beinhalten.

Was wird aber von den Leserinnen und Lesern, Nutzerinnen und Nutzern, Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern gewünscht? Was kommt heute schon gut an?

Um dies herauszufinden und das neue Konzept entsprechend zu gestalten, führte die Arbeitsgruppe RüKo gemeinsam eine online-Umfrage bei potentiellen Nutzern durch. Insgesamt beteiligten sich 48 Personen an der Umfrage. Die meisten Antworten kamen von der Zielgruppe der Umfrage, sprich von den Rückkehrberatungsstellen (30 Personen) und Rückkehrberaterinnen und -beratern in den EVZ (6 Personen).

Insgesamt wurde das bisherige Logo als gut, jedoch das bisherige Layout in Gelb als erneuerungsbedürftig bewertet. Besonders gut schnitten die Konkretgeschichten ab sowie die Webseite youproject.ch und der Newsletter, dem eine gute Themenmischung und angemessene Länge bescheinigt wurde. Weniger beliebt waren die Poster und die Mappen zur Rückkehrhilfe. Gerne würden die Leser mehr über Änderungen im BFM, Rückkehrhilfe europaweit und über das Dublin-System lesen.

Welches Material wünschen sich die Rückkehrberatungen? Hier wurden vor allem mehr Factsheets zur Papierbeschaffung zu den Maghreb-Ländern genannt.

Wir möchten gerne allen herzlich danken, die die Umfrage ausgefüllt haben und uns ihre Ideen mitgeteilt haben! Die Rückmeldungen und Anregungen werden so gut wie möglich in das neue Konzept einfließen.

Veranstaltungen

Am 18. Oktober organisiert IOM Bern zusammen mit der Abteilung für menschliche Sicherheit (AMS) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine öffentliche Konferenz anlässlich des europäischen Tages gegen Menschenhandel. Mehr Informationen folgen in Kürze auf der Webseite von IOM Bern.

Impressum

Herausgeber: BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Sonja Kyburz, IOM
Annika Lenz, IOM
Thomas Lory, BFM

Mitarbeit: Katharina Schnöring, IOM

Fotos: © IOM

Layout: BFM

Kontakt: BFM: 031 325 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@bfm.admin.ch
bern@iom.int

Internet: www.ch.iom.int
www.bfm.admin.ch